

Gemeinde Buchbrunn



Mitteilungen der Gemeinde – kein Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen, Satzungen und Verordnungen werden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen, 97318 Kitzingen, Friedrich-Ebert-Straße 5, niedergelegt und durch Aushang an der Amtstafel der Gemeinde Buchbrunn bekannt gegeben.

Mitteilungen der Gemeinde - Februar 2021

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters

Wöchentliche Bürgersprechstunde des Bürgermeisters im Rathaus:

DIENSTAG von 18:00 bis 19:30 Uhr

Gemeinde Buchbrunn, Hauptstr. 13, 97320 Buchbrunn

Tel. 9166-0 (VG), **4035 (Rathaus)**, 24845 (Bgm.), Fax: 9166-150 (VG)

Die nächste Gemeinderatssitzung:

DO, den 25. Februar 2021 um 20 Uhr in der Mehrzweckhalle.

Mitteilungsblatt Buchbrunn

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an Martina Penka, martina.penka@t-online.de, Telefon 23941.

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint ca. am **MI, den 03.03.2021**,

Redaktionsschluss: FR, der 26.02.2021

Stellenangebot

Die **Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen**

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen

Verwaltungsfachwirt (m/w/d) mit Fachprüfung II

alternativ

Beamten (m/w/d) der 2. oder 3. QE Fachlaufbahn

„Verwaltung und Finanzen“,

fachl. Schwerpunkt „nichttechn. Verwaltungsdienst“

**als Leiter des Sachgebiets Bau- und Ordnungsamt
(m/w/d)**

Die anspruchsvolle, unbefristete Vollzeitstelle

wird nach TVöD bzw. BayBesG leistungsgerecht entlohnt

Nähere Informationen auf unserer Internetseite www.vgem-kitzingen.de

Zurückschneiden von Büschen und Sträuchern

Die Gemeinde Buchbrunn weist alle Grundstücksbesitzer darauf hin, dass die auf Privatgrund an öffentlichen Straßen und Wegen wachsenden Büsche, Sträucher und Hecken so zurückzuschneiden sind, dass sie nicht in den öffentlichen Raum hineinragen.

Auf Geh- und Verkehrswege hineinragendes Grün ist oftmals nicht nur ein Ärgernis, sondern kann auch zu einer konkreten Gefährdung von Personen oder für den Straßenverkehr führen.

Bitte nehmen Sie Ihre Pflicht rechtzeitig wahr, denn im Bundesnaturschutzgesetz ist das **Verbot** geregelt, dass Hecken, lebende Zäune, Gebüsch und andere Gehölze **in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September**

abgeschnitten, auf den Stock gesetzt oder beseitigt werden.

Im genannten Zeitraum sind aber schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen zulässig.

Aus der Sitzung des Buchbrunner Gemeinderates am 28.01.2021

Es waren nicht viele Punkte, die der Gemeinderat Buchbrunn in der Mehrzweckhalle zu beraten hatte, dennoch verlief die Sitzung gleich zu Beginn spektakulär.

In der vorausgegangenen Sitzung hatte Michael Friederich deutlich gemacht, dass er Informationen zur Dorferneuerung in der nächsten Sitzung weitergeben wolle. Davon stand auf der Tagesordnung aber nichts zu lesen, obwohl es Friederich lediglich um Informationsweitergabe an die Ratsrunde ging. Bürgermeister Hermann Queck, verantwortlich für die Tagesordnung, erklärte dazu, dass er mit Blick auf die Corona-Lage nur wesentliche Themen aufgreife, um die Sitzungszeit so kurz wie möglich zu halten. Jeder Gemeinderat könne sich jederzeit über den Stand der Dorferneuerung informieren.

Die Absage erboste Friederich derart, dass er aufstand und die Sitzung unter Protest kurzerhand verließ.

Weiter wurde am Ratstisch behandelt:

- Gegen die Änderung des Bebauungsplanes Steigweg der Stadt Kitzingen ergaben sich ebenso wenig Vorbehalte wie gegen die Änderungen beim Bebauungsplan Großlangheimer Straße Nord und bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Stellplatzanlage am Bleichwasen in Etwashausen.
- Dem Gemeinderat lag eine Bauvoranfrage für ein Einfamilienhaus mit Garage im Außenbereich am Hühnerberg vor. Geplant ist die Bebauung auf rund 1000 Quadratmetern. Auf Anregung von Stefan Schmidt nimmt Bürgermeister Queck zunächst Kontakt mit weiteren Grundstückseignern auf, um umfassend planen zu können. Eine Entscheidung kündigte er für die kommende Sitzung an.
- Zukünftig erhebt die Gemeinde Grundgebühren nach dem Ausbau von Wasserzählern sowie auf unbebauten Grundstücken. Bei Zählern bis 16 Kubikmeter fallen 7,31 Euro an, bei größeren Zählern 10,95 Euro; es gab drei Gegenstimmen.
- Die erst im Vorjahr beschlossene Bauwasserpauschale wurde von einer Mengenangabe auf einen Festbetrag abgeändert. Zukünftig fallen für ein Einfamilienhaus 150 Euro, für ein Zweifamilienhaus 200 Euro und für Mehrfamilienhäuser 250 Euro an.
- Das Jahrbuch des Landkreises 2021 liegt im Dorfladen KummRei zum Verkauf bereit.
- Bei der Vergabe für den Ausbau eines Teilstücks der Hauptstraße KT8 erhielt das Unternehmen August Ullrich aus Elfershausen den Zuschlag mit 15.632 Euro.
- Die Kücheneinrichtung im Bürgerhaus wurde an die Firma Heinrich & Schleyer aus Kitzingen zum Gebotspreis von 19.278 Euro vergeben.
- An das Unternehmen N-Ergie wurde die Stromlieferung für die Jahre 2021 bis 2023 als wirtschaftlichstem Anbieter vergeben.
- Von den Vergaben berichtete Bürgermeister Queck aus nicht öffentlicher Sitzung.
- Die Gemeinde entsorgt alle auf öffentlichem Grund entstandenen wilden Ablagerungen von Schutt und Müll und lässt die Flächen durch den Bauhof herrichten. Wilde Ablagerungen werden zukünftig geahndet.
- Der Gemeinderat nahm den überarbeiteten Winterdienstplan von 2010 zur Kenntnis, er wurde um einige Straßenabschnitte ergänzt.
- Aus einer Umfrage bei Bürgern zum steinzeitlichen Langhaus berichtete Dieter Koch, dass bei den Bürgern durchaus Interesse an der Fortführung der Anlage bestehe. Zunächst werden nur die nötigsten Erhaltungsarbeiten ausgeführt. Bürgermeister Queck ist bereits mit der Beschaffung geeigneter Holzstämme befasst.
- Die nächste Sitzung des Gemeinderats ist für den 25.2.2021 geplant.

Autor: Gerhard Bauer

Veranstaltungskalender 2021

Da aufgrund der Pandemie-Situation zur Zeit keine verbindlichen Festlegungen in Bezug auf Veranstaltungen und Feste getroffen werden können, gibt es dieses Jahr keinen Veranstaltungskalender.

Wenn die Lage wieder absehbarer wird, dürfen Vereine und andere Veranstalter ihre Angebote natürlich wie bisher hier im Gemeindeblatt veröffentlichen.

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft + Hygieneregeln

MO - FR: 08:30 Uhr - 12:30 Uhr

DO: 08:30 Uhr - 17:30 Uhr

Jeder Bürger kann bei zuvor erfolgter Terminvereinbarung die VGem Kitzingen aufsuchen. Der Termin ist direkt mit dem zuständigen Sachbearbeiter telefonisch oder per Mail zu vereinbaren. Bei Eintritt in das Verwaltungsgebäude sind die Hygieneregeln genau zu beachten:

1. Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen (Aufzugnutzung nur für Einzelpersonen!)
2. Tragen des Mund- und Nasenschutzes
3. Handdesinfektion an der Hygienestation im 1. Stock
4. Abholung an der Hygienestation

Telefonverzeichnis:

Sachgebiet	Telefon	Sachgebiet	Telefon
Bauamt	(09321) 9166-107	Mieten/Pachten	(09321) 9166-202
Bauleitplanung	(09321) 9166-100	Passamt	(09321) 9166-112
Beiträge	(09321) 9166-200	Personalamt	(09321) 9166-110
Einwohnermeldeamt	(09321) 9166-111	Rentenansprüche	(09321) 9166-112
Gebühren	(09321) 9166-211	Standesamt	(09321) 9166-110
Gemeinschaftsvorsitz	(09321) 9166-350	Steuern	(09321) 9166-210
Geschäftsstellenleitung	(09321) 9166-200	Straßen- und Wegerecht	(09321) 9166-104
Kämmerei	(09321) 9166-210	Vergaben und Submissionen	(09321) 9166-105
Kasse	(09321) 9166-220	Vorzimmer/Zentrale	(09321) 9166-101

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen mit Landwirtschaftsschule

Fit und gesund durch den Familienalltag mit Kindern unter vier Jahren

Kinder lernen von ihren Eltern. Sie schauen sich ab, was, wie und wo die Eltern essen. Sie beobachten ebenso, wie und wo sich Eltern bewegen. Im Familienalltag gehören daher Ernährung und Bewegung zusammen. Bereits die Kleinsten lernen durch das eigene Tun!

Die neuen Kurse des Netzwerks Junge Eltern/Familien ab Januar 2021 unterstützen Mamas, Papas, Omas, Opas und Tageseltern dabei, gesundes Essen und körperliche Aktivitäten ganz leicht in den Alltag mit Kindern einzubauen.

Trotz Corona können die meisten Kurse durchgeführt werden. Sie werden als Online-Kurse ins Internet verlegt. Die Eltern können mit ihren Kindern zu Hause bleiben, sie haben Kontakt mit den Referenten, stellen Fragen, diskutieren Probleme, sehen auch die anderen Eltern.

Kurse für junge Eltern/Familien im Februar 2021:

• Spiel und Bewegung für die Kleinsten

Bewegung bewegt alles! Das Baby begreift die Welt mit allen Sinnen. Hierbei hat die Bewegung einen erheblichen Einfluss auf die Gehirnentwicklung. Eltern erfahren, wie die verschiedenen Bewegungen des Babys aktiviert werden können und erhalten praxisnahe Anregungen zur Umsetzung in den Alltag.

Freitag, 05. Februar 2021 **oder** Mittwoch, 10. Februar 2021

Zeiten: 09:00 bis 10:30 Uhr für Eltern mit Babys von 7 bis 12 Monaten

10:45 bis 12:15 Uhr für Eltern mit Babys von 2 bis 6 Monaten

• Zappel-Krabbel-Hits für Babys

Spiel-Ideen und Informationen zur Bewegungsförderung und Entwicklung Ihres Kindes; Spiel, Spaß und Bewegung mit dem Baby, Lieder, Reime und Fingerspiele, Tipps, Tricks und viele Anregungen
Samstag, 6. Februar 2021

Zeiten: 09:00 bis 10:30 Uhr für Eltern mit Babys von 7 bis 12 Monaten

10:45 bis 12:15 Uhr für Eltern mit Babys von 2 bis 6 Monaten

- Information und Anmeldung zu allen Kursen von Januar bis Juli 2021 finden Sie unter

www.aelf-kt.bayern.de/ernaehrung

Drei kostenfreie FFP2-Masken für pflegende Angehörige - Verteilung über die Gemeinden

Ende Januar sollen Bürger, die Angehörige zu Hause pflegen, laut Gesundheitsministerium drei FFP2-Masken kostenfrei bekommen. Bereits im Dezember war dies vom Freistaat Bayern angekündigt worden, nun ist die Verteilung über die Landkreise angekündigt. Sobald sie vorliegen, werden die Masken dann von den Landkreisen an die Städte und Gemeinden weitergegeben. Wenn der Zeitplan des Ministeriums eingehalten wird, können die Bürger, die Angehörige zu Hause pflegen, die FFP2-Schutzmasken dann ab Kalenderwoche 4, also Ende Januar, in den jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen am Wohnort kostenfrei abholen.

Hinsichtlich der Abgabe gelten laut Gesundheitsministerium folgende Kriterien:

- jeweils drei Schutzmasken an die Hauptpflegeperson,
- Vorlage des Schreibens der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades der bzw. des Pflegebedürftigen als Nachweis der Bezugsberechtigung
- Abholung in der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung der pflegebedürftigen Person.

Über 70 Prozent der Pflegebedürftigen auch im Landkreis Kitzingen werden zu Hause betreut.

Derzeit ist von Seiten der Staatsregierung angekündigt, dass noch andere Gruppen, wie zum Beispiel bedürftige Mitbürger, kostenfrei Masken bekommen sollen. Diese werden vom Jobcenter und dem Sozialamt direkt an die Betroffenen versandt, sobald sie geliefert wurden.

Nachtrag vom 22.01.2021:

Die vom Landratsamt gestellten Masken für pflegende Angehörige sind nun, gegen Vorlage des Pflegescheins, in den Amtsstunden des Ersten Bürgermeisters im Rathaus, abholbereit.

Der Pflegestützpunkt Kitzingen informiert:

Beratung durch den Bezirk Unterfranken einmal im Monat zum Thema „Hilfe zur Pflege“ im Pflegestützpunkt Kitzingen

Die bayerischen Bezirke sind im Rahmen der Sozialhilfeleistung nach dem Sozialgesetzbuch zuständig für die Gewährung aller Leistungen der sog. **„Hilfe zur Pflege“**. Der Bezirk Unterfranken hilft damit Menschen mit ambulantem und stationärem Pflegebedarf, wenn die Leistungen der Pflegeversicherung und die **eigenen Mittel nicht ausreichen**, um die **Kosten** für eine **ambulante**, das heißt häusliche Pflege, oder für die Pflege in einem **Pflegeheim** zu begleichen.

Für die Betroffenen, aber auch für deren Angehörige ist die Pflegebedürftigkeit in der Regel mit großen Herausforderungen und gravierenden Änderungen der bisherigen Lebenssituation verbunden. Gleichzeitig ergeben sich rechtliche, finanzielle und lebenspraktische Fragen wie etwa die Entscheidung, die Pflege im häuslichen Bereich zu organisieren oder in einem Pflegeheim. Bei diesen Entscheidungen steht der Bezirk Unterfranken sowohl den Betroffenen als auch den Angehörigen beratend zur Seite. Dieses Angebot umfasst sowohl die **rechtlichen** und **finanziellen** Aspekte als auch die **pflegefachliche** Seite.

Die **beiden nächsten Beratungen** finden an **folgenden Terminen**, jeweils donnerstags, **zwischen 13.00 Uhr und 16.00 Uhr**, im **Pflegestützpunkt in Kitzingen**, statt:

11.02.2021 und 11.03.2021

Sofern Interesse an einer Beratung besteht, vereinbaren Sie bitte zuvor einen **Termin** über den **Pflegestützpunkt Kitzingen**, Telefonnummer: **09321/928-5250** oder wenden Sie sich per Mail an pflegestuetzpunkt@kitzingen.de.

Die Räumlichkeiten des Pflegestützpunktes befinden sich in der **Oberen Bachgasse 16**, in **Kitzingen**, in der Nähe des Landratsamtes, links neben der Einfahrt zum Parkhaus „Alte Poststraße“ (P 5 im Parkleitsystem), im Innenhof, gleich rechts („Himmelsleiter“).

Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

Der nächste Termin:

MI 10.02.2021, 16:30 - 20:30 Uhr

im Stadtteilzentrum, Königsberger Str. 11, 97318 Kitzingen

Blutspenden auch im Lockdown möglich

Der Besuch von Blutspendeterminen ist in Bayern auch vor dem Hintergrund der beschlossenen Verschärfung bestehender Corona-Maßnahmen weiterhin möglich und absolut notwendig.

Das Bayerische Ministerblatt vom 15. Dezember listet die Blutspende unter §2 Allgemeine Ausgangsbeschränkungen explizit als triftigen Grund zum Verlassen der Wohnung.

Alle Termine sowie eventuelle Änderungen, aktuelle Maßnahmen und Informationen rund um das Thema Blutspende in Zeiten von Corona sind unter 0800 11 949 11 zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr oder unter www.blutspendedienst.com tagesaktuell abrufbar.

Aktuelle Mitteilung der Abfallberatung am Landratsamt Kitzingen: ab 23. Februar 2020:

Sammlung von Erntekunststoffen und Pflanzenschutzmittelverpackungen im Kreis Kitzingen

Auch in diesem Jahr werden wieder Agrarfolien und Pflanzenschutzmittelverpackungen gesammelt. Die Aktion findet vom 23. bis 25. Februar im Kompostwerk Klosterforst statt und richtet sich ausschließlich an landwirtschaftliche Betriebe. Angenommen werden die Abfälle an diesen drei Tagen von 9 bis 17 Uhr. Organisiert wird die Sammlung von den Rücknahmesystemen ERDE und PAMIRA.

Was wird angenommen?

Die Erntekunststoffe können in vier Fraktionen angeliefert werden. Zur ersten Fraktion zählen Silo-Abdeckfolien, Silo-Unterziehfolien sowie Silo-Folienschläuche. In die Fraktion 2 werden Stretch- bzw. Wickelfolien und Netzersatzfolien von Silageballen gezählt. Als dritte Fraktion können auch Ballennetze abgegeben werden. Die Ballennetze sind bereits an der Betriebsstätte in separaten Säcken zu erfassen.

Neu ist, dass nun als 4. Fraktion auch Pressengarne aus Kunststoff angenommen werden. Auch hier gilt: Pressengarne bereits an der Betriebsstätte in separaten Säcken erfassen.

Diese vier Fraktionen müssen getrennt voneinander besenrein und frei von Fremdstoffen sein. Außerdem dürfen Folien nicht länger als drei Meter am Stück sein und müssen fest gebündelt angeliefert werden. Bei der Abgabe spielt es keine Rolle, wo diese Kunststoffe gekauft wurden oder welche Marke genutzt wurde.

Rückgabe von Pheromon-Dispensern

Aus dem Obst- und Weinbau werden bei der Sammlung Pheromon-Dispenser kostenfrei angenommen.

Was wird NICHT angenommen?

Nicht angenommen werden verschmutzte Folien, Foliengemische sowie Verfrühungsfolien wie Spargel-, Mulch- und Erdbeerlochfolien. Auch Folien, die mit Fremdmaterialien wie beispielsweise Eisen, Holz oder Reifen vermischt sind, sämtliche Verpackungsfolien, Big-Bags, Planen mit Faserstruktur sowie Luftpolsterfolien müssen abgewiesen werden.

Gebühren bei Anlieferung von Erntekunststoffen

Der erste Kubikmeter (entsprechen 250 Kilogramm) kann ohne eine Kostenberechnung abgegeben werden (=Freimenge). Für größere Mengen wird - nach Abzug der Freimenge - eine Gebühr von 116,30 €/Tonne erhoben. Alle Mengen werden am Kompostwerk eingewogen. Die Gebühr kann sofort gezahlt werden. Alternativ ist eine Überweisung möglich.

Schließen sich mehrere Abfallerzeuger zu einer gemeinsamen Lieferung zusammen, so kann die Freimenge von 250 Kilogramm je Erzeuger abgezogen werden. Voraussetzung ist eine von allen Abfallerzeugern ausgefüllte und unterschriebene Anlieferliste. Diese Liste gibt es zum Herunterladen unter <https://www.abfallwelt.de/abfaelle/kunststoffabfaelle/folien-und-hohlkoerper/>.

Annahmebedingungen für Pflanzenschutzmittelverpackungen

Damit das Rücknahmesystem PAMIRA eine sichere und umweltgerechte Entsorgung und Wiederverwertung der zurückgenommenen Pflanzenschutzmittelverpackungen gewährleisten kann, sind bei der Abgabe einige Vorgaben unbedingt zu beachten:

Alle Verpackungen für Pflanzenschutzmittel müssen bei der Abgabe restentleert, sorgfältig ausgespült, offen, trocken und innen und außen sauber sein. Die Verschlussdeckel werden separat angenommen. Behälter mit einem Volumen von über 50 Liter müssen mittig durchtrennt sein. Es werden auch von PAMIRA lizenzierte volumenflexible Verpackungen wie Säcke, Beutel und Schachteln aus Kunststoff und Papier angenommen. Die Annahme dieser Verpackungen ist mengenunabhängig und kostenfrei.

Nicht angenommen werden Kanister und Fässer für Motorenöl, Lebensmittel, Stallreiniger oder sonstige, nicht lizenzierte Verpackungen.

Bei der Anlieferung werden die Verpackungen durch geschultes Personal geprüft. Sollten die Annahmebedingungen nicht erfüllt sein, müssen Anlieferungen leider zurückgewiesen werden.

Gut zu wissen

Folien und Hohlkörper dürfen mit einer einzelnen Schnur gebunden sein. Die Schnur muss bei Anlieferung nicht entfernt werden.

Entsorgung von weiteren Kunststoffabfällen

Bei der Sammlung am Kompostwerk Klosterforst werden keine weiteren Kunststoffabfälle angenommen. Haushaltsübliche Hartkunststoffabfälle wie beispielsweise leere Baueimer, Kisten, Wassertonnen, Haushaltswannen, Wäschekörbe, Gießkannen, Gartenmöbel und Spielsachen können ganzjährig und kostenfrei am Wertstoffhof des Landkreises im Kitzinger Technologiepark conneKT angeliefert werden. Kanister für Stallreiniger oder ähnliche gewerbliche Anwendungen sind hingegen kein Fall für den Wertstoffhof. Diese entsorgt man fachgerecht über das jeweilige Lizenzsystem (Entsorgungspartner) des Herstellers.

Aktuelle Hygieneregeln beachten!

Auch der Landkreis Kitzingen möchte in jedem Fall vermeiden, dass das Serviceangebot an seinen Entsorgungsanlagen aufgrund von Infektionen oder Quarantänemaßnahmen des Personals eingeschränkt werden muss. Aus diesem Grund sind zum Schutz vor dem Coronavirus an den Entsorgungsanlagen Kompostwerk Klosterforst, Wertstoffhof Kitzingen und Bauschuttdeponien Iphofen und Effeldorf die aktuellen Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln konsequent einzuhalten.

Noch Fragen?

Weitere Informationen zu dieser Sammlung sowie zu den Annahmebedingungen gibt es für die Erntekunststoffe unter www.erde-recycling.de sowie für Pflanzenschutzmittelverpackungen unter www.pamira.de. Darüber hinaus hilft auch der Abfallberater am Landratsamt Kitzingen weiter: Tel. 09321 928-1234, E-Mail abfall@kitzingen.de.

Anzeige von „Die Baumschule in Erlach“

Die BAUMSCHULE in Erlach / Ochsenfurt, Schwarzenbergstr. 28

GRUEN & MEHR R. SCHRAMM - www.schramm-baumschule.de

Donnerstag & Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr

Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr

und nach Vereinbarung: **09331-985958**

Danksagung

Wir haben Abschied genommen von

Michael Taub

† 29.12.2020

Für alle Anteilnahme und Zuwendungen,
Allen, die ihn auf seinem letzten Weg
begleitet haben, ein herzliches Danke.

Christine Taub
mit Familie

Müllsammeln „mal anders“ oder: Sammeln statt Gammeln



In diesem Jahr wird leider keine gemeinsame **Müllsammelaktion** wegen Corona stattfinden können. Da **Spaziergehen** für viele zurzeit die wohl einzige „Beschäftigungsmöglichkeit“ im Freien ist, wollen wir die beiden Themen zusammenbringen und eine individuelle Müllsammelaktion anbieten:

- wählt den Zeitpunkt für euren Müllsammel-Spaziergang selbständig (spätestens am Samstag, 27.02.). Überlegt euch eine Route und gebt uns bitte kurz Bescheid. Gern helfen wir auch bei der Routenwahl. So vermeiden wir Überschneidungen.
- die Materialien (Säcke, Eimer, Handschuhe, Zangen, Warnwesten), soweit nicht vorhanden, stellen wir gerne leihweise zur Verfügung. Einfach kurz melden, wir legen es dann kontaktlos bereit oder bringen es vorbei.
- um die Entsorgung des Mülls kümmern wir uns, da dieser möglicherweise den Platz in der eigenen Tonne oder den öffentlichen Mülleimern übersteigt. Größere Teile oder vermutlich gefährliche Materialien bitte melden.

Für alle Helfer gibt es als Dankeschön noch eine kleine Überraschung.

Schöne Grüße!

Die Schmidts vom Sonnenhang (Telefon 267807 oder 927290)

Katholische Kirchengemeinde

Gottesdienste Buchbrunn im Februar 2021 - Änderungen vorbehalten

Samstag, 13. Februar 2021 18.30 Uhr Messfeier

Sonntag, 28. Februar 2021 10.30 Uhr Messfeier

Evangelische Kirchengemeinde

Weitere Informationen auf unserer Homepage unter www.buchbrunn-repperndorf-evangelisch.de

Wiedereinweihung der St. Maria-Magdalena-Kirche in Buchbrunn am 7. Februar 2021



Das Kirchenschiff ist schon fast fertig!

Nach gut einjähriger Bauzeit wird unsere Kirche am **Sonntag Sexagesimä 7. Februar 2021** durch Regionalbischöfin Gisela Bornowski wieder eingeweiht.

Leider wird diese Einweihung wegen der Coronapandemie nur mit geladenen Gästen stattfinden können.

Bitte nehmen Sie es uns nicht übel, wenn Sie keine Einladung erhalten haben.

Um Interessierten dennoch am Einweihungstag einen Eindruck von der neu gestalteten Kirche zu geben, **laden wir Sie am Nachmittag dieses Tages um 14.00 Uhr, 16.00 Uhr und 18.00 zu Andachten ein**, in denen Ihnen mit Lesung und Musik die Umgestaltung der Kirche nahegebracht werden wird.

Für alle Andachten ist wegen der begrenzten Platzzahl eine **Anmeldung im Pfarramt erforderlich (Tel 24828)** und eine **FFP2-Maske muss getragen werden**.

An- und Abmeldungen sind bis Freitag, 5.2. um 12.00 Uhr möglich.

Alle, die am 7.2. nicht in die Kirche kommen können, möchten wir darauf hinweisen, dass die Kirche ab 14.2. wieder jeden Sonntag zu Gottesdienstzeiten besucht werden kann.

Die Gottesdienste beginnen dann wieder um 10.10 Uhr.

Wir danken allen Verantwortlichen in der katholischen Pfarrgemeinde dafür, dass wir in der Bauzeit unsere Gottesdienste in der Kirche Mariä Himmelfahrt feiern durften. Das war ein schönes Zeichen guter ökumenischer Zusammenarbeit!

Pfarrerin Bromberger und der Kirchenvorstand

Spenden für die Kirchenrenovierung
bitte auf das Konto der Kirchengemeinde Buchbrunn
IBAN: DE63 7905 0000 0000 0351 88
Spendenquittungen stellen wir gerne aus!